

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle

OB/15

15/1

Vorlagen-Nummer

2834/2012

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Programm MÜLHEIM 2020 - Verfügungsfonds
Anhebung der maximalen Förderhöhe und Aktualisierung der Richtlinie**

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

Gremium	Datum
Veedelsbeirat	20.08.2012
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.09.2012

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt, die maximale Fördersumme von derzeit 2.500 Euro auf künftig maximal 4.000 Euro anzuheben und die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds entsprechend anzupassen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<u>80</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.05.2009 das Integrierte Handlungskonzept MÜLHEIM 2020 beschlossen. Ebenso wurde die Verwaltung beauftragt, alle damit einhergehenden Entscheidungen des Programms MÜLHEIM 2020 in jedem Einzelfall der Bezirksvertretung Mülheim vorzulegen. Dies gilt auch für das Projekt Verfügungsfonds.

Bei Start des Verfügungsfonds war die maximale Fördersumme pro Projekt auf 5000 Euro festgelegt. Insbesondere zu Beginn des Projektes kam es im Rahmen der Antragstellungen zu einer „Überzeichnung“, so dass viele unterstützenswerte Einzelprojekte mangels fehlender Mittel nicht bewilligt und umgesetzt werden konnten. Mit Beschluss der Bezirksvertretung Mülheim vom 27.06.2011 wurde daher die Richtlinie zum Verfügungsfond geändert und die maximale Förderung pro Einzelprojekt auf 2500 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde eine quartalsmäßige Förderung beschlossen, so dass Antragstellungen über das gesamte Jahr hinweg gestellt werden konnten. Durch die Reduzierung der Einzelfördersumme konnten zwar mehr Einzelprojekte unterstützt und realisiert werden, die Praxis der vergangenen Monate hat aber auch gezeigt, dass dieser festgesetzte Höchstbetrag für die Umsetzung zahlreicher interessanter und vom Grundsatz her unterstützenswerter Vorschläge nicht ausreichte. Hinzu kommt, dass der aufgrund der Förderbedingungen vom Antragsteller/von der Antragstellerin zu leistende formale Aufwand nicht gering ist, und – dies wurde auch so in den Beratungsgesprächen konkret artikuliert – mit Blick auf die relativ geringe Fördersumme von 2.500 Euro, potenzielle Interessentinnen und Interessenten den formalen Aufwand scheuen und von einem Antrag absehen.

Die zu beschließende Neufassung der Richtlinie ist als Anlage 1 beigefügt. Eine Gegenüberstellung der geänderten Textstellen in alter und neuer Fassung ist dieser Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen 1-2